

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2023

1. Vorstellung der Starkregengefahrenkarte durch das Ing. Büro Wasser-Müller

Das Ing. Büro Wasser-Müller stellte dem Gremium die erstellten Gefahrenkarten vor. Die Karten sollen Anfang des Jahres auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Im Frühjahr 2024 soll hierzu noch eine Infoveranstaltung stattfinden. BM Wiest dankte dem Ing. Büro Wasser-Müller für die Ausarbeitung dieses Projekts. Ein Dank geht ebenso an alle Bürger, die sich hierzu eingebracht haben.

2. Beratung und Beschluss über die geplante Zusammenführung von Komm. Pakt. Net und der OEW Breitband GmbH

Um die Effizienz im Breitbandausbau und in der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen. Konkret sollen die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden. Nach dem Übergang per Einzelrechtsnachfolge ist es im Anschluss vorgesehen die Komm.Pakt.Net aufzulösen.

Am 31. Januar 2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH in einer Verwaltungsrat-Sondersitzung beschlossen werden.

Das Gremium stimmte daher einstimmig für folgende Beschlüsse:

1. Dem Bürgermeister wurde die Weisung erteilt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Dem Bürgermeister wurde die Weisung erteilt, den notwendigen Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR zuzustimmen, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAöR wahrgenommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.
3. Dem Bürgermeister wurde die Weisung erteilt, Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR zuzustimmen, die zum Ausscheiden von Beteiligten aus Komm.Pakt.Net KAöR berechtigen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen möglichen Austritt der Gemeinde Oberstadion.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Naturzaunes für die Einzäunung des Naturkindergartens Oberstadion

Das Grundstück, auf dem der Naturkindergarten der Gemeinde entstehen wird muss aus sicherheitstechnischen Gründen eingezäunt werden. Der Zaun wird durch den Bauhof der Gemeinde aufgestellt. Hierfür wurden nun zwei Angebote für Naturzäune eingeholt. Das Gremium stimmte einstimmig dafür, den Naturzaun bei dem günstigeren Anbieter der Fa. Zaunteam, zu einem Preis von 7.758,52 € netto zu bestellen.

4. Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024, Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Bei jeder Wahl hat der Gemeinderat einen Gemeindewahlausschuss zu benennen, der die Wahl leitet und das Wahlergebnis feststellt. Der Gemeindewahlausschuss nimmt auch gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstands für die Europawahl wahr. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und

mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 (2) KomWG). Nach dem Kommunalwahlrecht gibt es keine Obergrenze für die Anzahl der Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss, jedoch im Europawahlrecht. Daher ist die maximale Mitgliederzahl des Gemeindevwahlausschusses auf 9 Mitglieder begrenzt, gem. § 5 (3) EuWG. Der Gemeindevwahlausschuss nimmt auch die Aufgaben des Briefwahlvorstands wahr (§ 14 (2) KomWG).

Folgende Personen werden von Seiten der Verwaltung als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen und vom Gremium einstimmig beschlossen:

Lfd. Nr.	Gemeindevwahlausschuss
1	Vorsitzender/Wahlvorsteher Kevin Wiest
2	Stv. Vorsitzender/stv. Wahlvorsteher / Beisitzer Silke Munding
3	Beisitzer/Schriftführer Agnes Buck
4	Besitzer/Stv. Schriftführer Birgit Ege
5	Beisitzer Sandra Volz
6	Beisitzer Ariane Schelkle
7	Stv. Beisitzer Erika Lamparter
8	Stv. Beisitzer Monika Traub

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistung: Barrierefreie Bushaltestellen in Oberstadion

Im November 2023 wurde nach Zusage der Förderung der Umbau der barrierefreien Bushaltestellen durch die Firma Schranz öffentlich ausgeschrieben.

Am 05.12.2023 fand die Submission statt. Es wurden 5 Angebote fristgerecht eingereicht. Alle konnten zur Wertung zugelassen werden.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote lag der günstigste Anbieter bei 231.636,09 Euro, der teuerste bei 323.893,37 Euro.

Bei der Ausschreibung wurden die Sonderborde, an denen der Bus beim Einfahren in die Bucht direkt entlangfährt, als Wahlposition in Beton oder Granit angegeben. Bei Sonderborden aus Beton kann es daher recht bald zu Beschädigungen kommen, daher empfiehlt die Fa. Schranz die Ausführung in Granit.

Das Gremium stimmte zu, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Beller GmbH aus Herbertingen, zu einem Angebotspreis von 231.636,09 Euro brutto zu vergeben. Ebenso stimmt das Gremium mehrheitlich für die Ausführung der Sonderborde in Granit. Die Mehrkosten hierfür liegen im Angebot der Firma Beller bei 6.419,58 Euro brutto.

6. Baugesuch:

a) Antrag auf Umbau/ Nutzungsänderung: Errichtung einer Dachgaube DG für Zugang zu DG-Wohnung, Nutzungsänderung ehem. Stallgebäude zu Wohnraum, Einbau Pelletofen mit Außenwandschornstein, Flst. 37, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Das Gremium stimmte diesem Antrag auf Umbau/ Nutzungsänderung einstimmig zu.

b) Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abriss einer bestehenden Scheune, Flst. 157/1, Gemarkung Hundersingen, 89613 Oberstadion

Diesem Antrag auf Baugenehmigung stimmte das Gremium einstimmig zu.

c) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO: Abbruch und Neubau Garage und Errichtung Gaube, Flst. 296/4, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Auch diesem Antrag stimmte das Gremium einstimmig zu.

7. Bekanntgaben

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung 2023

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 05.12.2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.11.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Änderung der Landesbauordnung

Am 25. November 2023 trat die Änderung der Landesbauordnung in Kraft. Die wichtigste Änderung für die Bürger ist nun, dass das Einreichen der Bauanträge beim Landratsamt, also der unteren Baurechtsbehörde erfolgen muss. Ab Januar 2025 dürfen Anträge und Bauvorlagen nur noch elektronisch eingereicht werden.

Verkehrsrechtliche Anordnung K 7417 (Schloßberg)

Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrssituation und den kreuzenden Fußgänger in diesem Bereich, wird nun auf der Höhe der Bäckerei ein Schild mit dem Hinweis auf Fußgänger angebracht.

Baugenehmigung Naturkindergarten

Der geplante Naturkindergarten der Gemeinde hat nun die Baufreigabe (roter Punkt) erhalten.

Solaratlas Alb-Donau-Kreis

BM Wiest stellte dem Gremium die Homepage „Solaratlas Alb-Donau-Kreis“ vor. Hier kann jeder online für sein Gebäude eine Potenzialanalyse für eine mögliche PV Anlage kostenlos berechnen.

Die Homepage lautet: <https://www.solaratlas.alb-donau-kreis.de>